

Antrag der AfD-Fraktion vom 17. August 2016 betr. Vollverschleierungsverbot



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Bad Nauheimer Strasse 4, 64289 Darmstadt
Telefon: +49(0)6151 – 73475 161
Fax : +49(0)6151 – 734751 150
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Darmstadt Bad Nauheimer Str.4, 64289 Darmstadt

An das Büro der
Stadtverordnetenversammlung und
Gremiendienste der Stadt Darmstadt
z.Hd. Herrn Daum
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt

Darmstadt, 24.08.2016

Antrag auf ein Vollverschleierungsverbot für die STAVO-Sitzung am 29.9.2016

Sehr geehrte Stadtverordnete,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

Der Magistrat wird angewiesen zu prüfen, inwieweit im Gebiet der Stadt Darmstadt aufgrund der unten angefügten Kernaussagen zur Begründung ein Vollverschleierungsverbot auf öffentlichen Plätzen und im öffentlichen Raum verhängt werden kann.
Das Vollverschleierungsverbot soll sich beziehen auf das Tragen von Burkas und Niqabs, bei denen das Gesicht nicht zu sehen ist.

Ebenso soll geprüft werden, in welchem Maße ein Vollverschleierungsverbot für städtische Behörden bzw. Amtsräume sowie Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern verhängt werden kann – was der AfD-Fraktion Darmstadt erstrebenswert erscheint.

Weiter soll geprüft werden, ob aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen ein Vollverschleierungsverbot auch in allen städtischen Schwimmbädern gelten kann. Dies betrifft keine Strandbäder bzw. offene Gewässer.
Es soll sich dort nicht beziehen auf Burkinis, da diese Bekleidung für das Schwimmen und Baden hergestellt wird; sondern auf das Tragen von Burkas und Niqabs, bei denen das Gesicht nicht in vollem Umfang zu sehen ist.

Begründung

Das Gewand ist ein Ausdruck von Ungleichheit. Das Gewand verletzt nach der Ansicht unserer Fraktion unser freiheitliches Bild von Menschenwürde und den Gleichheitsgrundsatz, welche sich im Grundgesetz wiederfinden.

Der Träger einer Vollverschleierung im öffentlichen Raum kann sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen, denn die Ausübung von Religion ist im privaten Bereich und den dafür vorgesehenen religiösen Einrichtungen unbehindert möglich.

Das Tragen einer Vollverschleierung steht teilweise auch für Unterwerfung; denn in Europa haben die Frauen viele Jahrzehnte für Ihre Gleichberechtigung gekämpft.

Zudem besteht nach Auffassung unserer Fraktion ein Konsens darin, dass die zu uns kommenden Kulturen sich – wie auch in anderen europäischen Ländern üblich – unseren freiheitlichen Gesetzen angleichen und sich unseren Gewohnheiten im täglichen Umgang

anpassen sollten. Diese sind typischerweise durch einen offenen, und nahezu gleichberechtigten Umgang der Geschlechter geprägt.

Nun zum Sicherheitsaspekt:

Ganzkörpererschleier verhindern die Identifizierung ihrer Träger und stellen somit ein Sicherheitsrisiko dar; hier besteht für die Stadtregierung auch eine Fürsorgepflicht für städtische Beamte sowie für städtische Angestellte.

Zum Beispiel kann mit Messerangriffen durch vollverschleierte Personen auf städtische Bedienstete gerechnet werden, wie das in Brüssel der Fall war. Dies betrifft alle städtischen Behörden und Einrichtungen - z.B. auch Berufsschulen und andere Schulen.

Ebenso ist durch die Vollverschleierung beispielsweise das Tragen von Waffen und Sprengstoffgürteln auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in städtischen Behörden, Schulen oder Schwimmbädern unerkannt möglich.

Fraglich bleibt zum Beispiel auch, wie städtische Bedienstete vollverschleierte Personen kontrollieren sollen.

Z. B. ist es für die Bediensteten des Ordnungsamtes bzw. der städtischen Kommunalpolizei durch die Vollverschleierung schwierig, die zahlreichen Personen zu identifizieren, die auf Photos der Blitzautomaten wegen Geschwindigkeitsübertretung zu sehen sind. Für die Allgemeinheit und die städtischen Bediensteten des Ordnungsamtes ist es wichtig, dass diese alle Personen auf Fotos z. B. der zahlreichen Blitzautomaten im Darmstädter Stadtgebiet identifizieren können!

Jede Art von Prüfungen kann unter Vorspiegelung einer falschen Identität durch die Vollverschleierung unterlaufen werden – z. B. durch Passvergehen.

Schließlich bleibt anzuführen: In Städten unserer Nachbarländer wie Frankreich, Belgien, der Schweiz und den Niederlanden besteht aus wohl erwogenen Gründen schon ein Vollverschleierungsverbot. Diesem Vorgehen sollten wir uns in Darmstadt anschließen.

Wir von der AfD-Fraktion Darmstadt bitten daher:

Stimmen Sie unserem Antrag in Interesse der Darmstädter Bürgerinnen und Bürger sowie der städtischen Angestellten zu, um die Sicherheit und den Zusammenhalt unserer städtischen Gesellschaft zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Wolfgang Schöhl

(Stellvertretender Fraktionsvorsitzender)

Thomas Arend

(Stellvertretender Fraktionsvorsitzender)